Der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel

PREUSE, LOMNE UND SOZIALES CHIERUNG

Vorhemerkung

Da der seither berechnete Index der Verbraucherpreise für sächliche Betriebsmittel der Landwirtschaft nicht mehr den gestellten Anforderungen entsprochen hat, wurde eine Revision der Indexberechnung durchgeführt, die neben einer Verbesserung der Berechnungsmethode eine geeignete Auswahl der in den Index einzubeziehenden Waren und Leistungen zum Ziele hatte. So wurden die Hauptgruppen "Saatgut", "Nutz-und Zuchtvich" sowie "Pflanzenschutzmittel" völlig neu in das Erhebungsprogramm aufgenommen, und in einigen anderen Gruppen wurde die Zusammensetzung stark verändert. In der Gruppe "Unterhaltung von Maschinen und Geräten einschließlich technischer Hilfsmaterialien" wird jetzt die zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft durch die Einbeziehung von Reparaturen an Maschinen in starkem Maße berücksichtigt. Gleichzeitig wurde mit der Revision der Indexberechnung eine Verbreiterung der Erhebungsgrundlage und eine bessere Streuung der Berichtskreise verbunden. Während früher in Baden-Württemberg in fünf Landkreisen (in je einem Kreis in Nordwürttemberg und in Nordhaden, in drei Kreisen in Südwürttemberg-Hohenzollern) Preiserhebungen durchgeführt wurden, ist diese Zahl auf zehn erhöht worden. Näheres über die revidierte Erhebungs- und Berechnungsmethode ist aus "Wirtschaft und Statistik", Heft 7, Juli 1956, S. 352 ff., zu ersehen.

Als weitere Neuerung ist noch zu erwähnen, daß der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel jetzt mit dem Wirtschaftsjahr 1950/51 (1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951) als Originalbasis berechnet und anschließend auf das Wirtschaftsjahr 1938/39 = 100 umbasiert wird. Die aufgeführten – zum Teil grundlegenden – Veränderungen bringen es mit sich, daß der revidierte Index nicht an den seither vorliegenden Index der Verbraucherpreise für sächliche Betriebsmittel der Landwirtschaft angeschlossen werden kann und deshalb für die zurückliegende Zeit bis Februar 1950 und für das Jahr 1938/39 zurückberechnet werden mußte.

Die langfristige Entwicklung des revidierten Preisindex

Die Indexziffern der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel in Baden-Württemberg sind für die Wirtschaftsjahre 1950/51 bis 1955/56 in der Tabelle auf der Seite 393 dargestellt, wobei sich zeigt, daß der Gesamtindex während der ganzen Zeit gestiegen ist. Das Schwergewicht dieses Anstieges lag in den Jahren von 1950 bis 1952, und zwar betrug die Veränderung vom Wirtschaftsjahr 1950/51 zum Wirtschaftsjahr 1951/52 + 14,1 vH, während sich bei einer gesamten Indexerhöhung um 4,4 vH in den folgenden Jahren nur von 1953/54 bis 1954/55 eine Zunahme ergab, die mehr als 1 vH betrug. Tatsächlich waren von 1950/51 zu 1951/52 in allen erfaßten Gruppen Verteuerungen zu verzeichnen, die im Maximum zu einer Indexerhöhung um 24,1 vH bei Handelsdünger und im Minimum um 6,5 vH bei Unterhaltung von Maschinen und Geräten führten. In den folgenden Jahren verlief dann die Entwicklung der Gruppenindizes nicht einheitlich in einer Richtung, und in keiner Gruppe außer bei Nutz- und Zuchtvieh war die prozentuale Indexerhöhung größer als die von 1950/51 zu 1951/52.

Im Vergleich der Wirtschaftsjahre 1950/51 und 1955/56 haben sich die einzelnen Gruppenindizes recht unterschiedlich verändert. Während sich innerhalb der fünf Jahre die Indizes für Pflanzenschutzmittel, für allgemeine Wirtschaftsausgaben und für Handelsdünger um weniger als 10 vH erhöhten, wurden Saatgut, Brenn- und Treibstoffe, Unterhaltung der Gebäude, Neubauten sowie Neuanschaffung größerer Maschinen um mehr als 30 vH teurer. In diesen letztgenannten Fällen war, abgesehen von Brenn- und Treibstoffen, auch die Verteuerung von 1938/39 bis 1955/56 überdurchschnittlich groß.

In diesem Zusammenhang ist noch die Berechnung eines Preisindex der ausschließlich für die Landwirtschaft bestimmten Waren und Leistungen, sowie eines Preisindex für überwiegend von der Landwirtschaft erzeugte landwirtschaftliche Betriebsmittel von Interesse. Die Ergebnisse sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Indexziffer der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel im Wirtschaftsjahr 1955/56

Betriebsmittelauswahl	1950/51 = 100	1938/39 = 100		
Nahezu ausschließlich für die Landwirt- schaft bestimmte Betriebsmittel')	118,2	200,7		
Überwiegend von der Landwirtschaft erzeugte Betriebsmittel ²)				
einschließlich Futtermittel	120,6	207,2		
ausschließlich Futtermittel	124,7	188,5		
Zum Vergleich				
Preisindex insgesamt	119,1	197,3		

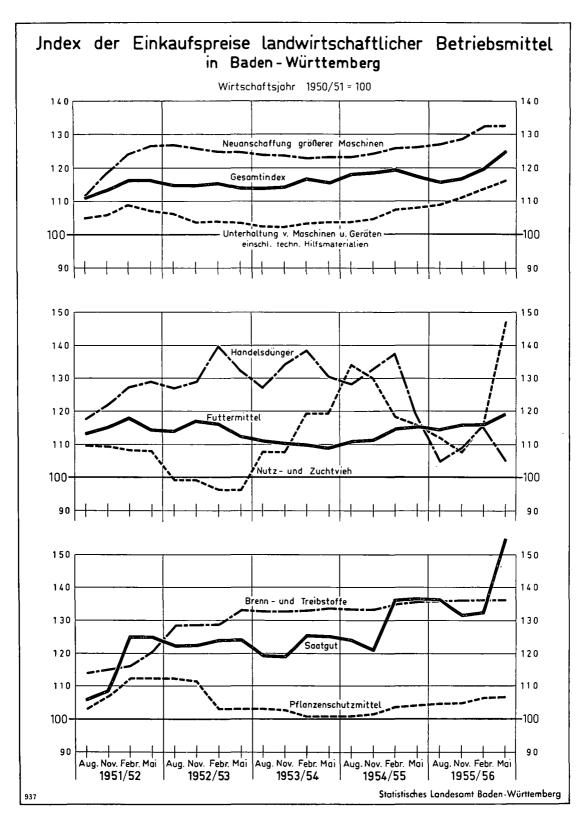
1) Alle Gruppen ohne Brenn- und Treibstoffe, allgemeine Wirtschaftsausgaben, Unterhaltung der Gebäude und Neubauten. — 2) Futtermittel, Saatgut sowie Nutz- und Zuchtvieh.

Bei den überwiegend von der Landwirtschaft erzeugten Betriebsmitteln ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich hier in nicht ohne weiteres abzuschätzendem Maße die Preiseinflüsse von Importerzeugnissen auswirken können.

Hinsichtlich der Entwicklung der Preisindizes für die einzelnen Gruppen in der Zeit von 1950/51 bis 1955/56 zeichnet sich für die Gruppen "Saatgut", "Unterhaltung der Gebäude", "Neubauten" und "Neuanschaffung grö-Berer Maschinen" ein der allgemeinen Preisbewegung (etwa nach dem Preisindex für die Lebenshaltung oder nach der Preisindexzisser für den Wohnungsbau) entsprechender Verlauf ab, und zwar mit Indexerhöhungen von den Wirtschaftsjahren 1950/51 bis 1952/53 und von 1953/54 bis 1955/56. Bei den Gruppen "Futtermittel", "Pflanzenschutzmittel", "Allgemeine Wirtschaftsausgaben" sowie "Unterhaltung von Maschinen und Geräten" hingegen dauerte bei ähnlichem Indexverlauf die erste Verteuerungswelle nur bis zum Jahr 1951/52. Fortlaufend während der ganzen Berichtszeit verteuerten sich nur Brenn- und Treibstoffe, während bei den Düngemitteln nach anziehenden Preisen bis zum Wirtschaftsjahr 1953/54 die Einführung der Förderungsbeiträge einen anschließenden starken Preisabfall zur Folge hatte. Ohne diese Förderungsbeiträge wäre der Indexstand für Handelsdünger von 1953/54 bis 1955/56 etwa unverändert geblieben, und zwar hätte sich dann für 1955/56 ein Preisindex für Handelsdünger von 130,8 und ein Gesamtindex von 121,9 (jeweils 1950/51 = 100) ergeben.

Die jahreszeitlichen Einflüsse auf die Preisindexentwicklung

Neben der langfristigen Preisentwicklung interessiert noch die Frage, inwieweit sich bei den Einkaufspreisen landwirtschaftlicher Betriebsmittel jahreszeitliche Einflüsse auswirken. Ein derartiger Einfluß muß zunüchst bei Handelsdünger wegen der jahreszeitlichen Preisstaffelung bestehen und ist auch bei Futtermitteln sowie bei Nutz- und Zuchtvieh zu erwarten. Eine nach dem Personsschen Gliedziffernverfahren durchgeführte Untersuchung der Preisindexziffern von Mai 1950 bis Mai 1956 führte zu dem in der folgenden Tabelle dargestellten Ergebnis.



Vierteljährliche Saisonindizes der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel 1950/51 bis 1955/56

	Jahresdurchschnitt = 100						
Grappe	August	November	Februar	Mai			
Handelsdünger	95,2	102,8	105,1	96,7			
Futtermittel	99,9	100,6	100,6	98,9			
Nutz- und Zuchtvieh	102,4	97,8	101,0	98,6			
Insgesamt	99,5	100,1	101,4	99,2			

Eine ausgeprägte Saisonschwankung liegt tatsächlich nur bei den Preisen für Handelsdünger vor, bei denen die Spanne vom höchsten zum niedrigsten Saisonwert etwas mehr als 10 vH beträgt, während für Nutz- und Zuchtvieh nur eine entsprechende Spanne von 4,7 vH und für Futtermittel von 1,7 vH berechnet wird. Im Gesamtindex schlagen sich diese Saisoneinflüsse etwas abgeschwächt nieder, was darauf zurückzuführen sein mag, daß in den übrigen Gruppen eine leicht gegenläufige Saisonkomponente verborgen liegt.

Indexziffer der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel in Baden-Württemberg von 1950/51 bis 1955/56 - Neuberechnung -

	Originalbasis 1950/51 ¹) = 100 Wirtschaftsjahr ¹)					Umbasiert auf 1938/39 ¹) = 100 Wirtschafts jahr ¹)						
Gruppe												
	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56
I. Handelsdünger	100	124,1	131,9	132.8	129,2	108,6	169,5	210,4	223,6	225,0	218.9	184,1
II. Futtermittel	100	115,0	114,9	110,0	113,0	116,3	199,6	229,5	229,3	219,5	225,6	232,1
III. Saatgut	100	115,9	123,1	122,1	129,5	138,6	173,3	200,8	213,3	211,6	224,4	240.2
IV. Nutz- und Zuchtvieh	100	109,0	97,7	113,7	124,6	121,0	146,2	159,4	142,8	166,3	182,1	176,9
V. Pflanzenschutzmittel	100	108,6	107,6	101,9	102,5	105,6	130,7	142,0	140,7	133,3	134,1	138,1
VI. Brenn- und Treibstoffe	100	116,5	129,8	132,9	134,3	136,3	113,8	132,5	147,6	151,2	152,8	155.1
VII. Allgemeine Wirtschaftsausgaben	100	107,2	105,8	104,1	104,4	107,6	153,8	165,1	163,0	160,4	160,8	165,9
VIII. Unterhaltung der Gebäude	100	119,3	121,6	119,0	124,4	133,8	186,9	223,0	227,2	222,4	232,6	250,0
IX. Unterhaltung von Maschinen u. Geräten einschl. techn. Hilfs-												
materialien	100	106,5	104,3	102,9	106,0	112,5	169,2	180,2	176,5	174,2	179,4	190,4
leistungen	100	112,9	112,7	114,0	117,2	117,0	163,9	185,1	184,7	186,8	192.2	191,8
I. NeubautenII. Neubauten größerer	100	119,7	121,7	119,1	124,4	133,7	187,6	224,6	228,4	223,4	233,3	250,8
Maschinen	100	120,3	125,6	123,4	124,9	130,4	171,5	206,3	215,4	211,6	214,3	223,6
Maschinen	100	120,2	124,8	122,5	124,8	131,0	174,5	209,7	217,8	213,9	217,8	228,7
A + B Gesamtindex :	100	114,1	114,5	115,2	118,4	119,1	165,5	188,8	189,6	190,8	196,0	197,3

¹⁾ Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni.

Hans Schneider

STEUER-, FINANZ-UND GELDWESEN

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinden im Rechnungsjahr 1955

Im Rechnungsjahr 1955 betrugen die kassenmäßigen Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände Baden-Württembergs 819 Mill. DM1). Von dieser Summe, die um 59 Mill. DM über dem Aufkommen des Vorjahres lag, stammten allein 758 Mill. DM aus den Realsteuern, die sich im einzelnen mit 62,2 Mill. DM auf die Grundsteuer A, 120,8 Mill. DM auf die Grundsteuer B und 575,1 Mill. DM auf die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital verteilten. Damit setzte sich die in den Vorjahren festgestellte Entwicklung fort, wonach in steigendem Maße das gemeindliche Steueraufkommen durch die Realsteuern und diese ihrerseits durch die Gewerbesteuer bestimmt werden²). Gegenüber 82,0 vH im Rechnungsjahr 1953 bzw. 88,3 vH im Rechnungsjahr 1954 betrug der Anteil der Realsteuern am Gesamtaufkommen im Berichtsjahr nämlich 92,5 vH, und der Anteil der Gewerbesteuer an den Realsteuereinnahmen erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 73,1 vH über 74,8 vH auf 75,9 vH.

Die Höhe der Realsteuereinnahmen eines Rechnungsjahres hängt außer von den nach einheitlichen Gesichtspunkten ermittelten Steuermeßbeträgen von den Steuerhebesätzen der einzelnen Gemeinden ab. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsatzung haben die Gemeinden die Möglichkeit, das Realsteueraufkommen durch mehr oder weniger große Anspannung der Hebesätze auf den individuellen Bedarf abzustellen. Soweit dabei nach dem alten Deckungsprinzip verfahren wird, wonach sich die öffentlichen Einnahmen nach den Ausgaben zu richten haben, ergibt sich die Höhe der Hebesätze aus dem Verhältnis zwischen ungedecktem Aufwand (durch Grundund Gewerbesteuer zu deckendem Betrag) und der Meßbetragssumme, so daß der Ausschöpfungsgrad der Steuerquellen durch den Finanzbedarf der Gemeinde bestimmt wird. Da aber zur Deckung des Finanzbedarfs neben den Realsteuern auch die anderen Gemeindesteuern und die Erträge des Erwerbsvermögens (bei zahlreichen Gemeinden vor allem die Einnahmen aus Waldbesitz) herangezogen werden, kann bei Gemeinden mit gleichem Finanzbedarf durchaus eine unterschiedliche Realsteueranspannung notwendig sein.

Die Hebesatzanspannung, die zunächst – ganz allgemein gesehen – ihre Grenze in der zumutbaren Belastung der Besteuerten findet, kann sich unter Umständen auf die wirtschaftliche Struktur und damit auf die künftigen Steuermeßbeträge der Gemeinden auswirken, was besonders bei der Gewerbesteuer zutrifft; denn eine starke Anspannung dieser Steuer wird die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der betreffenden Gemeinde weitgehend erschweren und unter Umständen sogar Anlaß zu Aussiedlungen sein.

Die Realsteuerhebesätze stellen für die Gemeinden ein wichtiges Instrument zur Herbeiführung des finanziellen Gleichgewichts dar, und so gestattet die Statistik der Realsteuerhebesätze wertvolle Einblicke in die Finanzwirtschaft der Gemeinden. Da aber die Gestaltung der Hebesätze nicht allein durch den Finanzbedarf bestimmt wird, müssen bei der endgültigen Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation der Gemeinden zugleich auch die anderen finanzstatistischen Ergebnisse berücksichtigt werden.

Grundsteuer A

Der gewogene Durchschnittshebesatz der Grundsteuer A für Baden-Württemberg ist im Rechnungsjahr 1955 von 169 vH (wie im Vorjahr um 3 Punkte) auf 172 vH gestiegen, obwohl die Zahl der Gemeinden, die den Hebesatz effektiv erhöhten, von 643 auf 453 zurückgegangen ist3). Die Zahl der Hebesatzsenkungen blieb mit 37 gegen 36 im Vorjahr nahezu gleich. Im Rechnungsjahr 1955 kam demnach der einzelnen Erhöhung ein größeres Gewicht zu.

¹⁾ Vgl. "Statistische Monatshefte Baden-Württemberg", Jg. 1956, Heft 6, ite 189 ff. d. "Statistische Monatshefte Baden-Württemberg", Jg. 1956, Heft 4,

³) Die Ergebnisse vom Rechnungsjahr 1954 sind dargestellt in "Statistische Monatshefte Baden-Württemberg". Jg. 1956. Heft 4, Seite 121 ff., wo auch die Berechnung des "gewogenen Durchschnittshebesatzes" erläutert wird.